

REGELWERK

Mit dem Beitritt in dieses Team, erklärt man sich mit den folgenden Regeln einverstanden

Diese Regeln sollten unbedingt von jedem eingehalten werden, da sie die Grundpfeiler eines stabilen und professionellen Teams sind.

Abschnitt 1: Hierarchie

§1. Den Anweisungen des Team-Leaders (Andreas Wingender) sind absolut Folge zu leisten.

§2. Im Falle von temporärer Abwesenheit der in §1 genannten Person übernimmt der Nächsthöhere das Kommando

§2.1. Im Falle einer absoluten Rangleichheit ist eine temporäre Vertretung zu wählen.

Abschnitt 2: Generelles

§3. Spiele immer fair und respektiere andere Mitspieler, denn alle wollen Spaß haben.

§4. Es werden keinerlei politische Ziele verfolgt.
(Uniformen und Accessoires aus dem 2. Weltkrieg sind **VERBOTEN**).

§5. Das Mindestalter um dem Team beizutreten, beträgt 14 sofern eine Einverständniserklärung eines erziehungsberechtigten vorliegt.

§6. Jedes Mitglied muss die Sprache „Deutsch“ in Sprache und Schrift, gemäß der Normen der Rechtschreibung beherrschen.

§6.1. Jedes Mitglied muss die Sprache „Englisch“ in Sprache und Schrift verstehen, und sich verständlich machen können.

§7. Jedes Mitglied muss sicheren Zugang zum Internet verfügen.

Abschnitt 3: Markierer und Ausrüstung

§9. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregel im Umgang mit Softairwaffen/Airsoftwaffen/Markierern (unter anderem, aber nicht ausschließlich „Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 WaffG“).

§10. Der Transport der Markierer erfolgt im Koffer bzw. in der Tasche entladen und getrennt von der Munition, der Koffer bzw. die Tasche sind ordnungsgemäß zu sichern (Vorhängeschloss, falls kein fest eingebautes vorhanden).

§11. Jedes Teammitglied muss sich an die Gearvorschriften des Vereins halten.

Abschnitt 4: Die Ziele des Teams

§12. Die legale Ausübung von Airsoft als Freizeitsport.

§12.1. Den Sport Airsoft positiv bekannt machen.

Abschnitt 5: Forderungen des Bewerbers

§13. Mit dem Beitritt in das Team verzichtet der Bewerber auf folgende Dinge:

§13.1. Eine Rückforderung gezahlten Geldes für unter anderem, aber nicht ausschließlich für

Teampatches im Falle eines Ausschlusses, oder eines freiwilligen Austritts.
§13.2. Im Falle des Austrittes ist das ehemalige Mitglied berechtigt, Teamabzeichen, oder solche, welche die Zugehörigkeit zum Shadow Wolves Airsoft Team symbolisieren privat zu besitzen, vom Führen in der Öffentlichkeit sieht das ehemalige Mitglied ab Austritt ab.

§14. Jedes Mitglied, sowie jeder Bewerber bestätigt, sich über die Risiken des Airsoftsportes bewusst zu sein, und im Falle einer physischen oder psychischen Verletzung von Straf – und Zivilrechtlichen Forderungen gegen Mitglieder des Teams, oder das Team an sich zu verzichten.
§14.1. Auch im Falle einer Sachbeschädigung verzichtet jedes Mitglied/jeder Bewerber auf Straf– und Zivilrechtliche Schritte.

§14.2. Die Paragraphen 14. und 14.1 gelten nicht, wenn die Verletzung, beziehungsweise die Sachbeschädigung mutwillig und mit destruktiver Absicht geschehen ist.

Abschnitt 6: Einhaltung nationaler, internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften

§15. Innerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland sind die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

§16. Im Ausland sind die Gesetze des besuchten Landes einzuhalten.

§17. Die Regeln und Vorschriften des besuchten Spielfeldes sind einzuhalten.

Abschnitt 7: Team-Interna

§18 Von der Teamleitung festgelegte Termine sind verpflichtend.

§18.1 Es sei den eine angemessen begründete Abmeldung liegt vor.

§18.2 Das Fehlen an einem solchen Termin ohne begründete Abmeldung (§18.1) führt zu einer Abmahnung.

§19 Die Teamleitung behält sich das Recht vor Teammitglieder abzumahnern sofern ein Regelverstoß vorliegt.

§20 Wenn ein Teammitglied die dritte Abmahnung erhält, folgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Team.

gez.
Andreas Wingender
gültig ab 17.01.2017